



Standicherheit von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise.

Bei Bauwerksprüfungen trat in letzter Zeit vermehrt das Schadensbild „abstehende Nagelplatten“ auf, das zu einer Gefährdung der Standicherheit der betroffenen Konstruktionen führen kann. Die ARGEBAU hat 2020 eine Empfehlung ausgesprochen, eine Sonderüberprüfung und nutzungsbegleitende Überprüfungen von baulichen Anlagen mit Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise durchzuführen.

HOLZKONSTRUKTIONEN IN NAGELPLATTENBAUWEISE

Durch die wirtschaftliche Herstellung und praktische Verwendung von Nagelplattenverbindungen kommt die Nagelplattenbauweise bei Holzkonstruktionen seit Jahren häufig zum Einsatz. Die Nagelplattenbauweise beschreibt ein Holzbindungssystem, bei dem stumpf aneinander gefügte Holzbauteile kraftschlüssig miteinander verbunden werden. Die Nagelplatten werden hierbei beidseitig in die zu verbindenden Hölzer eingepresst. Anwendung findet die Bauweise im Binder-, Tafel- und Holzrahmenbau und wird somit sowohl für Industrie- als auch zunehmend für Wohngebäude eingesetzt.

MÖGLICHE GEFÄHRDUNG DER STANDSICHERHEIT DURCH ABSTEHENDE NAGELPLATTEN

Eine fachgerechte Anbringung der Nagelplattenverbindungen und ein dauerhafter Verbund gewährleisten die Standsicherheit dieser Bauart. Eine mögliche Gefährdung geht jedoch bei einer unzulässigen Ablösung der Nagelplatten einher. Vermehrt wurden in letzter Zeit abstehende (in Fachkreisen „herausgewanderte“) Nagelplatten – insbesondere bei Kurz-nagelplatten – durch Bauwerksprüfungen entdeckt. Dadurch, dass die Nägel dann weniger tief oder nicht ausreichend kraftschlüssig im Holz sitzen, kann die Konstruktion an Stabilität und Standsicherheit verlieren. Konstruktive Mängel und unplanmäßige Beanspruchungen sind häufig die Ursache für abgelöste Nagelplatten. Laut ARGEBAU sollte neben einer einmaligen Sonderüberprüfung zudem eine nutzungsbegleitende Überprüfung erfolgen, bei der unter anderem auch das normkonforme Anliegen der Nagelplatten am Holz überprüft werden soll.

ÜBERPRÜFUNGSEMPFEHLUNG DER ARGEBAU

Nach dem vermehrten Auftreten des Schadensbildes „abstehende Nagelplatten“ hat die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) im Oktober 2020 Hinweise für die als notwendig erachteten Sonderüberprüfungen veröffentlicht. Sie spricht Eigentümern und Verfügungsberechtigten von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise eine zeitnahe Überprüfungsempfehlung aus.

ÜBERPRÜFUNG DER STANDSICHERHEIT DURCH TÜV RHEINLAND

Ist auf Grundlage der Ergebnisse der von der ARGEBAU empfohlenen Sonderüberprüfung eine visuelle Inspektion der Nagelplatten notwendig, kann diese auf Grundlage der VDI 6200 erfolgen. Eine noch tiefergehende Überprüfung ist die sogenannte eingehende Überprüfung. In der eingehenden Überprüfung werden alle maßgebenden Tragwerksteile, auch die schwer zugänglichen, handnah im Sinn einer Schwachstellensuche auf Schädigungen hin überprüft. Beide Prüfungsarten werden vom TÜV Rheinland angeboten und durch erfahrene Sachverständige durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Regelwerks VDI 6200 sollten die Standsicherheitsprüfungen, gleich welcher Art, regelmäßig durchgeführt werden.

IHRE SICHERHEIT

Als Ergebnis unserer Standsicherheitsprüfungen erhalten Sie jeweils einen umfassenden Prüfbericht mit unseren Handlungsempfehlungen. Durch Bewertungserläuterungen und einem Ampelsystem stellen wir Ihnen anschaulich die Ergebnisse der Überprüfung dar. Darüber hinaus können wir Sie mit konkreten Vorschlägen zur Sanierungsplanung unterstützen und auch die durchgeführten Sanierungen auf eine fachgerechte Umsetzung hin überprüfen. Unsere Sachverständigen stehen Ihnen mit ihrer langjährigen Prüferfahrung gerne zur Seite. Wir sind für Sie deutschlandweit für Ihr Einzelobjekt oder Ihren gesamten Gebäudebestand im Einsatz.

Haben Sie Fragen? Gerne beantworten wir Ihnen diese persönlich. Kontaktieren Sie uns!

ONLINE KONTAKT

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. 0800 806 9000 3000
industrie@de.tuv.com
www.tuv.com/nagelplatten

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.